

Widerruf des Konkurses

Der am _____ über _____
eröffnete Konkurs ist _____ durch Verfügung des _____
vom _____
widerrufen und der Gemeinschuldner in die Verfügung über sein Vermögen wiedereingesetzt worden.

Ort und Datum

Konkursamt

Auszug aus dem Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs

Art. 195

Das Konkursgericht widerruft den Konkurs und gibt dem Schuldner das Verfügungsrecht über sein Vermögen zurück, wenn:

1. er nachweist, dass sämtliche Forderungen getilgt sind;
2. er von jedem Gläubiger eine schriftliche Erklärung vorlegt, dass dieser seine Konkurseingabe zurückzieht; oder
3. ein Nachlassvertrag zustande gekommen ist (Art. 195 Abs. 1 SchKG).